

Textfestsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. Der Wirtschaftsweg Parzelle 11o ist auf 2o m Länge von der Einmündung an auf maximal 2% Gefälle anzuheben.
2. Die Gebäude sind innerhalb der Baugrenzen horizontal sowie vertikal zu gliedern
3. Mindestens die West- und Südseite des Grundstücks ist – wie in der zeichnerischen Darstellung angegeben – mit bodenständigen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, und zwar spätestens nach Beendigung der Rohbauarbeiten. Ein Bepflanzungsplan ist dem Bauantrag beizufügen.
4. Die vom Straßenbauamt Trier mit Schreiben vom 9.4.1973 AZ.: IV B 86/73 Nei / Kl. festgelegten Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes.